



Varroa-Bekämpfungskonzept Baden-Württemberg

Hinweise zur Anwendung von Thymolpräparaten (z.B. ApiLife Var und Thymovar)

Für alle **Thymolpräparate** müssen unbedingt folgende Einschränkungen und Hinweise berücksichtigt werden:

1. Die Wirkung setzt langsam ein und erreicht erst zwei bis drei Wochen nach Behandlungsbeginn ihr Maximum.
2. Thymolpräparate sind **nicht geeignet** zur raschen Entmilbung stark mit Varroa befallener Völker. Für **Waldtrachtgebiete** werden Thymolpräparate daher nicht empfohlen! Hier ist generell die Sommerbehandlung mit Ameisensäure vorzuziehen.
3. Eine Behandlung mit Thymolpräparaten muss bis **spätestens 15. Juli** begonnen werden. Die Bienenvölker müssen zu diesem Zeitpunkt abgeräumt sein und ihre erste Futtergabe bereits erhalten haben. Ein späterer Behandlungsbeginn stellt einen Behandlungsfehler dar!
4. Die Behandlung muss über mindestens 6–8 Wochen durchgeführt werden. Eine Auffütterung während dieser Zeit ist kaum möglich und wir raten generell von einer Fütterung während der Behandlung ab. Die **Winterauffütterung** muss somit vor und nach der Thymol-Behandlung erfolgen.
5. Bei akuter Gefahr von **Räuberei** sollten Thymolpräparate nicht eingesetzt werden.
6. Während der Bekämpfung mit Thymolpräparaten kann der Varroabefall ausschließlich über Bienenproben bestimmt werden. Der natürliche Milbenfall ist wegen der gleichzeitigen Thymol-Behandlung nicht aussagekräftig.
7. Bei länger anhaltender kühler und feuchter Witterung während der Behandlung sowie bei einem frühzeitigen starken Verbau der Streifen mit **Propolis** ist von einer unzureichenden Wirksamkeit der Thymol-Behandlung auszugehen.
8. Eine anschließende **Winterbehandlung** der Völker mit Oxalsäure im brutfreien Zustand ist in jedem Fall durchzuführen.

Wenn diese Hinweise nicht berücksichtigt werden, besteht die Gefahr einer unzureichenden Wirkung und damit von Schäden und Völkerverlusten.